

# Anlagenzertifikat



**ECOWEST Entsorgungsverbund Westfalen GmbH**  
**Anlage zur Aufbereitung von Restabfällen zu Ersatzbrennstoffen**  
**Westring 10, 59320 Ennigerloh**

Die oben genannte Anlage wurde am 23.01.2023 unter Einhaltung der „Prüfleitlinien Mengenstromnachweis Systeme“ der Zentralen Stelle Verpackungsregister auditiert. Es wurde der Nachweis erbracht, dass die Anlage die Anforderungen des VerpackG und des sonstigen Abfallrechts nach Maßgabe der genannten „Prüfleitlinien Mengenstromnachweis Systeme“ erfüllt.

- Es handelt sich um eine
- Erstprüfung
  - Folgeprüfung
  - Wiederholungsprüfung

Dieses Zertifikat ist gültig bis 22.01.2025  
 Prüfzeitraum: vom 01.01.2022 – 31.12.2022  
 Vor-Ort-Prüfung am: 23.01.2023  
 Datum zugehöriger Prüfbericht gemäß Anlage: 23.01.2023  
 Zertifikat Nr. ZECO20230123AnlageVerpackG

Die geprüfte Anlage weist jeweils bezogen auf das spezifische Eingangsmaterial in der genannten Lieferform die jeweils nachfolgende Kapazität in Tonnen (t) pro Jahr und die hinreichende qualitative Leistungsfähigkeit für das nachfolgend jeweils aufgeführte Verwertungsverfahren auf und ist jeweils nach Eingangsqualität als Vorbehandlungs- oder Letztempfängeranlage einzustufen:

Eingangsmaterial (System spezifikation auf Articlebene) / Einstufung der Anlage <sup>1</sup>	Liefer form	Kapazität (Input) t/a	Endprodukt des Verarbeitungs prozesses /Nebenprodukt	Dem Verwertungs verfahren zugeführt (in % bezogen auf das Input-Material)	Untypischer Störstoff anteil (in % bezogen auf das Input-Material)	im Zuge der Vorbehand lung systematisch ausgeschleust (in % bezogen auf das Input-Material)	Empfohlene Anerkennung Verwertungsart und /- quote [%] <sup>2</sup>
Mischkunststoffe (z.B. Spezifikation 350, 352), PET Schalen (z.B. Spezifikation 328-5), KEG (Kunststoffe zur Energiegewinnung), MPO-Beiprodukt (z.B. Spezifikation 361) / LE <sup>1</sup>	Lose, Ballen	Gesamt 14.000t/a	Sekundär brennstoff	100%			E (energetisch) <sup>2</sup> 100% <sup>3</sup>

<sup>1</sup> LE: Letztempfänger, AB: Aufbereiter

<sup>2</sup> E: energetisch, W: werkstofflich, R: rohstofflich

<sup>3</sup> Eine chargenweise Verarbeitung der Fraktionen aus Verpackungen ist in der Anlage nicht vorgesehen. Da sämtliche brennbaren Anteile der aufgeführten Fraktionen aus Verpackungen in die vorgesehene Verwertung eingehen, ergibt sich die angenommene Verwertungsquote aus dem maximalen Störstoffanteil der Eingangsfraktionen. Die Verwertungsquote ergibt sich aus dem maximalen Störstoffanteil der Eingangsfraktionen, dieser ist definiert als ≤ 10%. Da der Anteil auch der Störstoffe, der einer Verbrennung nicht zugänglich ist, erfahrungsgemäß als gering einzustufen ist, kann die energetische Verwertung für die o.g. Fraktionen vereinfacht bis zu 100% anerkannt werden.

Die Zuweisung zur Verwertungsart liegt erst nach Abschluss des Kalenderjahres vor: Ja  Nein

Auf die Einzelfeststellungen in Anhang 1 wird verwiesen.

Eine vereinfachte Prozessbeschreibung der Anlagenprozesse ist in Anhang 2 enthalten.

Der Prüfbericht BECO20230123AnlageVerpackG vom 23.01.2023 ist in Anhang 3 enthalten.

Ein Musterwiegeschein der in der Anlage verwendeten Waage ist in Anhang 4 enthalten.

**Auflagen:**

Keine

Köln, 23.01.2023



Dr. Holger Wisotzki  
Von der IHK zu Köln öffentlich bestellter und  
vereidigter Sachverständiger für Verpackungsentsorgung

Industrie- und Handelskammer zu Köln  
öffentlich bestellt und vereidigt

**Dr. Holger Wisotzki**

Name Auditor/-in

**DE6158791451203**

Prüfer-ID

Das Zertifikat ersetzt nicht den Mengenstromnachweis bis zum Letztempfänger. Das Zertifikat ersetzt keine öffentlich-rechtlichen Genehmigungen. Die Ergebnisse beziehen sich auf den am Audittag vorgefundenen Verfahrensstand der Anlage. Bei wesentlichen technischen Änderungen mit Einfluss auf Betriebs- und Verfahrensweise ist die Zertifizierung zu wiederholen.

Zertifikat und Bericht sind ausschließlich für den Auftraggeber bestimmt und dürfen von diesem nur für den Auftragszweck verwendet werden (Nachweis der Eignung der Anlage für die Verwertung von Verpackungskunststoffen gegenüber Rücknahmesystemen gem. VerpackG). Eine Veränderung des Textes oder eine Zusammenstellung von Textauszügen ist unzulässig.

## Anlage 1 zum Zertifikat-Nr. ZECO20230123 Anlage VerpackG: Einzelfeststellungen

Ansprechpartner: Hr. Carsten Wesendrup, Tel.: 02524 / 93 07 - 118, Mail:

[Carsten.Wesendrup@awg-waf.de](mailto:Carsten.Wesendrup@awg-waf.de)

Beteiligter Prüfer: Dr. Holger Wisotzki, Von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Verpackungsentsorgung, Zuständig: IHK Köln

Das Auditergebnis beruht auf folgenden Einzelfeststellung:

1. Die Anlage verfügt über die erforderlichen Genehmigungen.
2. Technische Ausrüstung, Verfahrensführung und Betriebsweise der Anlage sind unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten geeignet, die genannten Eingangsmaterialien zu den genannten Veredlungsprodukten zu verarbeiten.

Zur Eignungsfeststellung wurden insbesondere folgende Grundoperationen berücksichtigt:  
Zerkleinerung, FE-Abscheidung, NE-Abscheidung, Windsichtung, NIR Trenner, Trockner  
Die Verpackungsfraktionen werden je nach Zusammensetzung allen oder einem Teil der Behandlungsschritte zugeführt.

3. Systematische Ausschleusungen spezifikationsgerechter Bestandteile in einen Restabfallstrom sind nicht zu verzeichnen. Ja  Nein

4. Der Betrieb führt Produktionsaufzeichnungen, in denen die Verarbeitung der dem Geltungsbereich des VerpackG unterliegenden Eingangsmaterialien sowie die hierbei erreichten qualitativen, quantitativen und technischen Leistungsmerkmale prüfbar und plausibel abgebildet werden. Ja

5. Die Anlage wird aufgrund der Produktmerkmale sowie der durchgeführten Vermarktungsprüfung als Letztempfängeranlage eingestuft. Ja

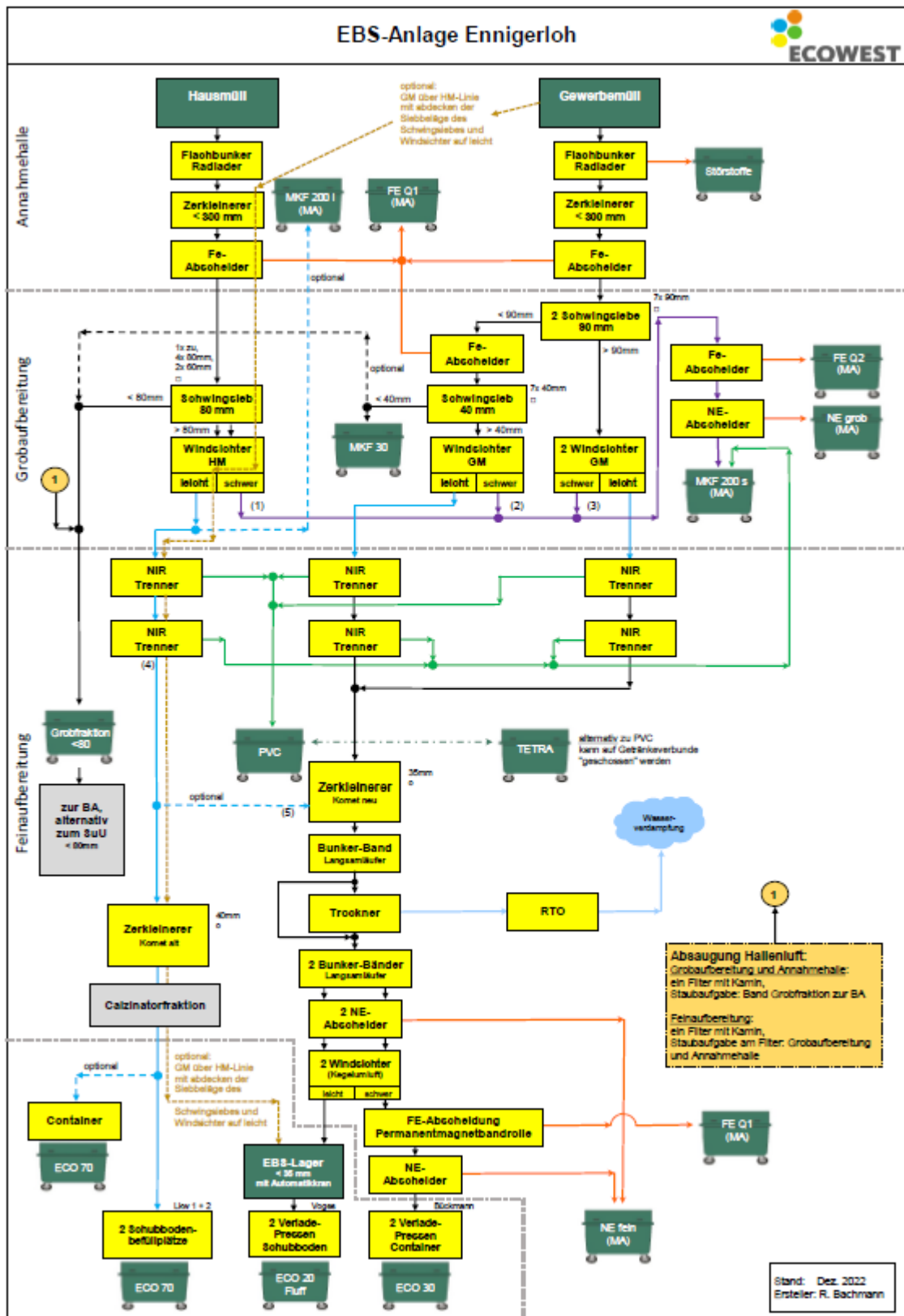
6. Die ausgewiesene Kapazität liegt innerhalb des genehmigten Durchsatzes. Ja

7. Das Belegwesen und die Datenaufbereitung genügen den Anforderungen des Mengenstromnachweises und den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung. Die eigene Verarbeitung wurde nachgewiesen. Ja

8. Die ordnungsgemäße Entsorgung der Restabfälle gemäß gesetzlicher Vorgaben wurde nachgewiesen. Ja

9. Zur Zertifizierung wurden folgende Gutachten/Testate in die Bewertung einbezogen:  
Die Anlage ist zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb bei der der EdDE Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e. V., Köln, Nr. 703/0456 (ZZEE002002833005), gültig bis 01.09.2023.

10. Die Ausstellung des Zertifikates erfolgt ohne Auflagen. Ja  Nein



WIEGESCHEIN



ECOWEST GmbH, EBS-Anlage  
Westring 10  
59320 Ennigerloh  
Ihr Ansprechpartner: Ulrike Schaletzki    Telefon: 02524-9307-460

**Wiegeschein**    **43796/EA**    **Datum:** 15.12.2014

<b>Empfänger</b>	<b>Kleintransporteur</b>	<b>Rechnungsempfänger</b>
101451 RWE Power AG Kraftwerk Gerste	101290 Weidemann GmbH	100003 ECOWEST Entsorgungsverbund Westfalen Westring 10 59320 Ennigerloh
Hammer Straße 3 59368 Werne	Auf dem Tigge 38 59269 Beckum	

**Bemerkung:**

**Zusatz:**  
ESN-Nr.: VNE9U5800139

**KFZ-Kennzeichen:** WAF-WD 165  
**Vertrag:** 905 / 1  
**Stoffschlüssel:** 191210.13  
**Stoffbezeichnung:** brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen) ECO 20

**Nachweis:**  
**Begleitschein / Übernahmeschein:**

<b>Wiegedaten</b>					
<b>Waage</b>	<b>lfd-Nr.</b>	<b>Gewicht in t</b>	<b>Datum</b>	<b>Uhrzeit</b>	<b>Wiegeart</b>
2	22	34,26	15.12.2014	08:15	Brutto
1	11	15,20	15.12.2014	07:09	Tära

**Bruttogewicht [t]:** 34,26  
**Taragewicht [t]:** 15,20  
**Nettogewicht [t]:** 19,06

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Wiegenden

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Anliefernden

Messwerte aus frei programmierbarer Zusatzeinrichtung. Die geeichten Messwerte können eingesehen werden.